

Heidenau, 11.02.2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule sind **Läuse** aufgetreten.

Kopfläuse bekommt man – anders als die Kleiderläuse – nicht durch mangelnde Hygiene. Jeder kann Kopfläuse bekommen. Sie wandern in der Regel direkt von Haar zu Haar, vollkommen unabhängig davon, wie gepflegt die Haare sind. Wenn spielende Kinder zum Beispiel zusammen toben und dabei engen Körperkontakt haben, können sie sich leicht gegenseitig anstecken. Haustiere übertragen Kopfläuse nicht. In den meisten Fällen ist die Behandlung mit entsprechenden Läusemitteln zuverlässig und die Läuse werden beseitigt. Wichtig ist, die Behandlung nach einigen Tagen zu wiederholen, um alle Larven zu erwischen., die nach rund einer Woche aus den im Haar verbliebenen Läuse-Eiern (Nissen) nachschlüpfen.

Wir bitten Sie daher, in den folgenden Wochen den Haaren Ihres Kindes besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dabei auf Läuse und evtl. vorhandene Nissen, die gerne mit Hautschuppen verwechselt werden, zu achten. Während sich Schuppen durch Schütteln der Haare leicht entfernen lassen, kleben die länglich-ovalen, perlfarbenen Nissen fest am Haar und lassen sich nur sehr schwer mit den Fingern abziehen. Sie sind häufig am Haarboden im Schläfen- oder Nackenbereich zu finden. Bei der Kontrolle der Haare sollten Sie Strähne um Strähne hochheben und absuchen. Waschen Sie die Bettwäsche und die Kleidung Ihres Kindes bei 60 Grad und frieren Sie Kuscheltiere u.Ä. für mindestens 24 Stunden ein.

Wird Kopflausbefall festgestellt, darf das Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn eine sachgerechte Behandlung mit einem zugelassenen Mittel durchgeführt wurde. **Außerdem sind die Eltern gemäß §34 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Schule Mitteilung über einen Kopflausbefall zu machen sowie die Durchführung der Behandlung zu bestätigen.** Wir werden Ihre Informationen entsprechend vertraulich behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Heins  
(Schulleitung)

Bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und unterschrieben schnellstmöglich an den Klassenlehrer zurückgeben!



## Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten!

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich habe die Haare meines Kindes auf Kopflausbefall untersucht.

- Sie sind frei von Läusen und Nissen.
  
- Es wurde Kopflausbefall festgestellt und mit einem zugelassenen bzw. auf Wirksamkeit überprüften Mittel gegen Läuse sachgerecht behandelt. Eine zweite Behandlung wird nach 8 bis max. 10 Tagen durchgeführt. Der Erfolg der Behandlung wird am 13. und 17. Tag kontrolliert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift